

Öffentliche Bekanntmachung

Die 7. Sitzung (12. WP) der
Vertreterversammlung
der Unfallkasse Sachsen-Anhalt

findet am

Mittwoch, dem 24.11.2021 um 10:30 Uhr

in der Stadthalle Zerbst
Gartenstraße 21
39261 Zerbst/Anhalt

statt.

Die Sitzung ist öffentlich.*

Tagesordnung

- (1) Niederschrift über die 6. Sitzung (12. WP) vom 07.07.2021
- (2) Beschlusskontrolle
- (3) Selbstverwaltung:
Ehrung aus Anlass einer zehnjährigen Mitarbeit in den Selbstverwaltungsorganen
- (4) Berichte der Vorsitzenden der Selbstverwaltungsorgane und des Geschäftsführers
- (5) 14. Änderung der Satzung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt
- (6) Bericht der DGUV Revision – Prüfung & Beratung – der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) über die Prüfung der Jahresrechnungen des Geschäftsjahres 2020 der Unfallkasse Sachsen-Anhalt (gesamt), der Unfallkasse Sachsen-Anhalt (Teil gesetzliche Unfallversicherung) und der Unfallkasse Sachsen-Anhalt (Teil Landesfachstelle für Barrierefreiheit):
 - (a) Beratung des Prüfberichtes der Unfallkasse Sachsen-Anhalt (gesamt) und Genehmigung der Jahresrechnung
 - (b) Beratung des Prüfberichtes der Unfallkasse Sachsen-Anhalt (Teil gesetzliche Unfallversicherung) und Genehmigung der Jahresrechnung
 - (c) Beratung des Prüfberichtes der Unfallkasse Sachsen-Anhalt (Teil Landesfachstelle für Barrierefreiheit (LAFA) und Genehmigung der Jahresrechnung
 - (d) Entlastung des Vorstandes
 - (e) Entlastung des Geschäftsführers

(7) Haushaltsplan 2022:

- (a) Feststellung des Haushaltsplanes der Unfallkasse Sachsen-Anhalt – Einzelplan für die Unfallkasse Sachsen-Anhalt (Einzelplan UK ST) für das Haushaltsjahr 2022 (Kalenderjahr)
- (b) Feststellung des Haushaltsplanes der Unfallkasse Sachsen-Anhalt – Einzelplan für die Landesfachstelle für Barrierefreiheit, die Überwachungsstelle für die Barrierefreiheit von Informationstechnik und die Ombudsstelle (Einzelplan LAFA) für das Haushaltsjahr 2022 (Kalenderjahr)
- (c) Feststellung des Gesamthaushaltsplanes der Unfallkasse Sachsen-Anhalt (Gesamthaushaltsplan UK ST) für das Haushaltsjahr 2022 (Kalenderjahr)

(8) Verschiedenes

Zerbst/Anhalt, den 09.11.2021

gez. Martin Plenikowski
Direktor der Unfallkasse Sachsen-Anhalt

*Ungeachtet des Öffentlichkeitsprinzips erfordert die SARS-CoV-2-Pandemie für den Zutritt zu der Sitzung die Beachtung des für die Sitzung erstellten Hygienekonzeptes. Dieses sieht einen Zugang zum Sitzungssaal nur von symptomfreien Personen mit einem Nachweis einer negativen Testung, eines vollständigen Impfschutzes oder einer vollständigen Genesung von der Sars-CoV-2-Infektion vor.

Der Nachweis über eine negative Testung auf das Sars-CoV-2-Virus darf nicht älter als 24 Stunden sein. Vor Ort besteht die Möglichkeit zu einer Testung ab 08.30 Uhr. Für eine Testung muss ohne Wartezeit ein Zeitraum von ca. 20 Minuten eingeplant werden.

Der Nachweis eines vollständigen Impfschutzes wird durch Vorlage des Impfausweises in papierner oder digitaler Form erbracht; von einem vollständigen Impfschutz kann am 15. Tag nach der für das verabreichte Vakzin letzten notwendigen Impfung ausgegangen werden.

Der Nachweis der vollständigen Genesung erfolgt durch ein positives Testergebnis, das auf einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR) beruht, mindestens 28 Tage alt, aber nicht älter als sechs Monate ist.

In den Räumen der Stadthalle besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske; entsprechende Masken stehen für Sie im Bedarfsfall in ausreichender Zahl bereit.